02

2019-01-24/1011
Bearbeiter/in: Herr Helms
E-Mail: mhelms@schwerin.de

I
01
Herrn Nemitz

Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 01602/2018 der Mitglieder der Stadtvertretung (AfD)
Betreff: Keine Stundenkürzungen für Schulsekretärinnen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicher zu stellen, dass die Arbeitsstunden der Schulsekretärinnen auch über das Jahr 2020 nicht gekürzt werden.
Der Status Quo gilt als Mindestbedarf.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist unzulässig.

Gemäß § 38 Abs. 7 Satz 1 KV M-V obliegt dem Oberbürgermeister die Regelung der inneren Organisation der Verwaltung und der Geschäftsverteilung. Dies umfasst die Festlegung der Arbeitszeit (Wochenarbeitsstunden) der Schulsekretärinnen der Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin. Insofern können seitens der Stadtvertretung diesbezüglich keine Festlegungen getroffen werden.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. **Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Ablehnung

Dr. Rico Badenschier